



Regulierung von Partydrogen & Psychedelika am Beispiel von Ecstasy (MDMA)

Hintergrund:

- MDMA ist nach Cannabis und Amphetamin die drittmeist genutzte illegale Droge unter den 15- bis 34-Jährigen in Deutschland.¹
- Seit Ende der 1980er findet die Droge in erster Linie Verbreitung in (Techno-) Partykontexten.
- Ecstasy auf dem Schwarzmarkt kann sehr hohe Wirkstoffkonzentrationen, aber auch gefährliche Beimengungen beinhalten.
- Gerade in den letzten Jahren ist der durchschnittliche Wirkstoffgehalt deutlich gestiegen. Schwankungen sind erheblich, bis hin zu Tabletten mit deutlich mehr als 300 mg MDMA (bei 60-120 mg als üblicher Einzeldosis).²
- Daher: erhöhte Gefahr von Überdosierungen und anderen gesundheitlichen Problemen.
- Dabei schätzte z.B. der ehemalige britische Drogenbeauftragte die Gefahren von MDMA als ungefähr vergleichbar mit jenen des Reitens ein.³
- Bei einer vernünftigen, ausgewogenen legalen Regulierung könnten somit die Risiken des Konsums deutlich verringert werden.

Mögliche Regulierung:

- Verkauf in staatlichen oder zumindest lizenzierten und streng kontrollierten Geschäften.
- MDMA-Geschäfte können sich in der Nähe von relevanten Clubs bzw. Partybezirken befinden; Anzahl der Geschäfte soll stark begrenzt sein.
- Neutrales Erscheinungsbild der Abgabestellen, keine Werbung.
- Begrenzte Öffnungszeiten: Einerseits außerhalb typischer Partyzeiten (z.B. zweimal die Woche zwischen 13h und 18h), andererseits ungefähr zu diesen Zeiten (z.B. Fr.-Sa. 20-24h). Somit können sich Konsumierende einerseits langfristig vor der Party und andererseits kurzfristig vor Ort versorgen.

- Abgabe in Form von 100 mg- und 50 mg-Tabletten mit Bruchrille zur genauen Dosierung (siehe Abb. 1), ausführliche Produktinformation mit Warnhinweisen sollen beiliegen.
- Festgelegter Preis: Aktueller Vorschlag liegt bei 6 € (100 mg) und 3 € (50 mg); somit würde der Preis geringfügig über dem durchschnittlichen Schwarzmarktpreis liegen.⁴
- Abgabe von maximal 250 mg MDMA pro Kauf; der/die gleiche Kund*in sollte nicht am gleichen Tag/Abend im selben Geschäft zweimal einkaufen dürfen. Eine formelle Kontrolle dessen, z.B. in Form von Registrierung, soll aber nicht stattfinden.
- Strenger Jugendschutz: Verkauf ab 18 Jahren, verpflichtende Ausweiskontrolle in Abgabestellen u.a.
- Personal in den Geschäften muss gut geschult sein in puncto Wirkungen, Risiken, Harm Reduction / Safer Use, Recht, Prävention, Behandlung etc. Auch für Personal in relevanten Clubs sollen verstärkt entsprechende Schulungen durchgeführt werden.
- Ausführliches Infomaterial muss in der Abgabestelle vorhanden sein sowie die Möglichkeit der direkten Weiterleitung an Hilfsangebote.



Abbildung 1: MDMA-Tabletten, mögliche Darreichungsform

Schildower Kreis, November 2019

<http://schildower-kreis.de/>

¹ Piontek D, Gomes de Matos E, Atzendorf J, Kraus L (2016). Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey 2015. Tabellenband: Konsum illegaler Drogen, multiple Drogenerfahrung und Hinweise auf klinisch relevanten Drogenkonsum nach Geschlecht und Alter im Jahr 2015. IFT Institut für Therapieforchung München.

² EMCDDA/DBDD (2018): Bericht 2018 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EMCDDA (Datenjahr 2017/2018) – Workbook Drogenmärkte und Kriminalität. München/Hamm/Köln: IFT/DHS/BZgA.

³ <https://www.telegraph.co.uk/news/uknews/law-and-order/4537874/Ecstasy-no-more-dangerous-than-horse-riding.html> (aufgerufen am 30.07.2019).

⁴ EMCDDA/DBDD 2018, a.a.O.; <https://www.trimbos.nl/?act=winkeldl.download&prod=1152> (aufgerufen am 30.07.2019).